4-Blatt 10.06.2005

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Nackenheim

hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Am Wiesendeich; 1. Änderung"

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 18. April 2005 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Am Wiesendeich, 1. Änderung" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen. Das Plangebiet liegt nordwestlich der Ortslage im Nackenheimer Unterfeld und wird über eine Zufahrt ab dem Kreisel an der L 413 (Zufahrt zur B9) erschlossen. In der beiliegenden, nicht maßstäblichen Planskizze ist der Geltungsbereich mit einer dickgestrichelten Linie gekennzeichnet. Inhalt der Änderung ist eine neue Straßenführung und damit verbunden ein neuer Zuschnitt der Gewerbegrundstücke.

Der Bebauungsplanentwurf "Am Wiesendeich, 1. Änderung" liegt mit der Begründung (einschließlich des Umweltberichtes) und dem landespflegerischen Begleitplan in der Zeit von

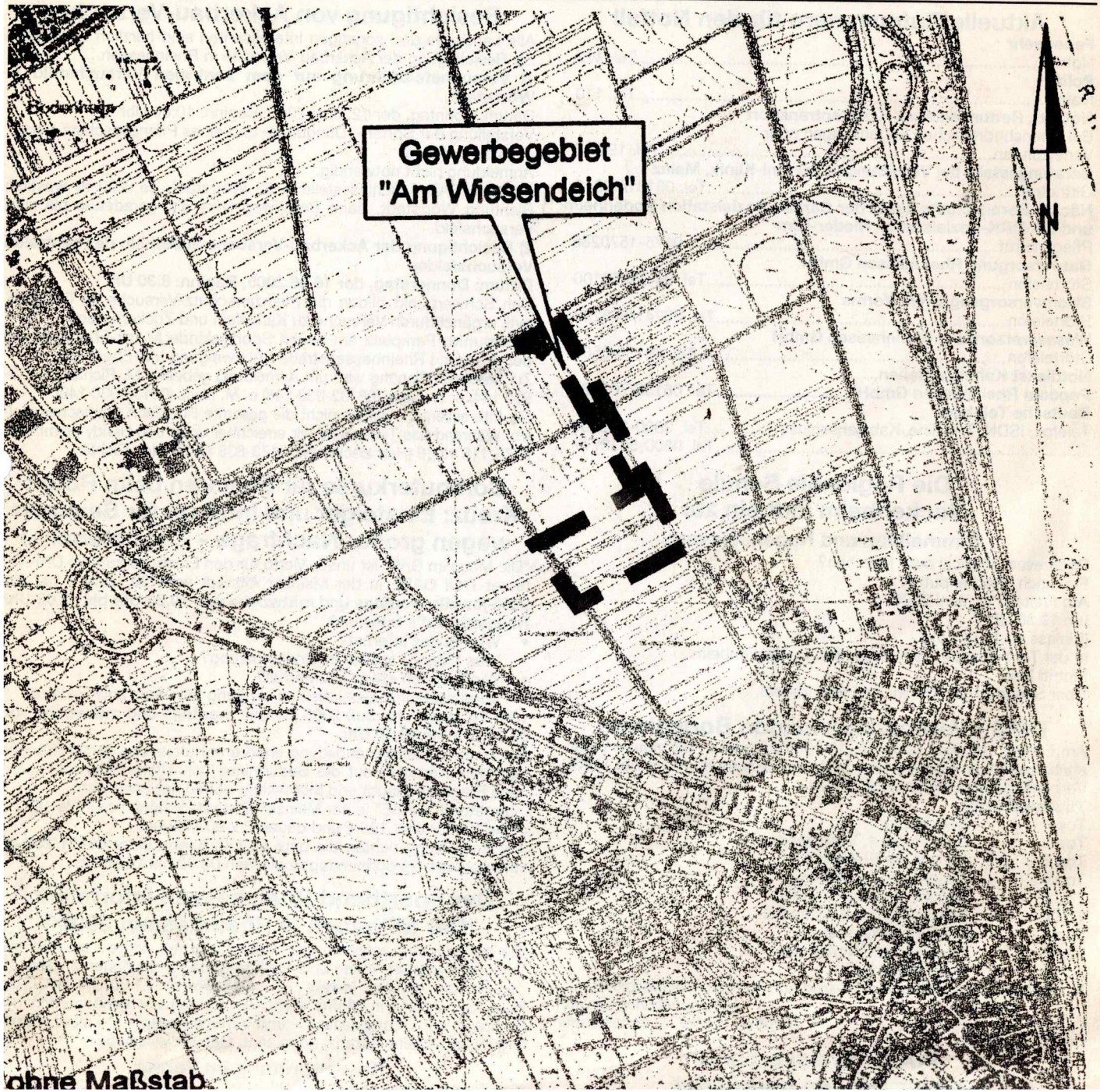
Montag, dem 20. Juni 2005 bis einschließlich Freitag, dem 22. Juli 2005

während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Bodenheim, Am Dollesplatz 1, Zimmer 128, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Weiter liegen aus: Gutachten zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes im Plangebiet; Schalltechnische Untersuchung für das Unterfeld; Stellungnahmen der Kreisverwaltung, der Landwirtschaftskammer sowie der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd zum Vorhaben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bodenheim, den 01. Juni 2005
Reinhold Stumpf, Bürgermeister

Plan hierzu auf Seite 11


Gewerbegebiet
"Am Wiesendeich"
N
ohne Maßstab